

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2017

und Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2017

der

Stadt Vlotho

The logo for the city of Vlotho. It features the word "Vlotho" in a large, green, sans-serif font. To the right of the "o" is a stylized graphic consisting of three horizontal bars: a light blue bar on top, a green bar in the middle, and a dark blue bar on the bottom. Below "Vlotho" is the phrase "zu jeder Zeit" in a smaller, green, sans-serif font.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	4
2.1.1. Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde	4
2.1.2. Stellungnahme zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	5
2.2. Unregelmäßigkeiten	7
2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder aufgabenerfüllungsgefährdende Tatsachen	7
2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	7
2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen	7
2.2.4. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2. Jahresabschluss	11
4.1.3. Lagebericht	12

Seite

4.2. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2017	13
4.2.1. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	13
4.2.2. Ertragslage	20
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	32

Anlagen lt. separatem Anlagenverzeichnis

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

1. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Vlotho erteilte uns am 07.12.2017 den Auftrag, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - nebst Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 gemäß §§ 101 ff. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, zu prüfen. Dem Auftrag ging die Wahl zum Abschlussprüfer durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 16.10.2017 voraus. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 21.12.2017 angenommen.

Die Stadt Vlotho ist gem. § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 101 ff. GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach §§ 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a Handelsgesetzbuch (HGB), dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir gemäß § 101 GO NRW diesen Bericht, welcher nach den berufsüblichen Grundsätzen in entsprechender Anwendung des § 321 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) abzufassen ist.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeiten gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01.01.2017.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Vlotho hat die wirtschaftliche Lage in dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 und im Lagebericht beurteilt. Nachfolgend nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zu der Beurteilung der Lage durch den Bürgermeister Stellung. Dabei gehen wir auf die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage, Ertrags- und Finanzlage sowie der zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

2.1.1. Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben des gesetzlichen Vertreters:

Das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Vlotho weist in der Gesamtergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 236 aus und entwickelte sich damit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um T€ 1.494 positiver. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer von T€ 623. Der gesetzliche Vertreter gibt einen detaillierten Überblick über die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen und erläutert die Abweichungen zum Planansatz. Kumuliert betrachtet fielen die Erträge der Ergebnisrechnung (T€ 34.365) gegenüber den fortgeschriebenen Erträgen (T€ 32.763) um T€ 1.602 höher aus. Bei den Aufwendungen wurde der fortgeschriebene Planansatz um T€ 108 überschritten. Dabei liegen die Transferaufwendungen mit T€ 830 unter dem fortgeschriebenen Planansatz und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um T€ 1.180 darüber. Somit ergab sich insgesamt eine positive Abweichung vom Planansatz von T€ 1.494.

Zudem geht der gesetzliche Vertreter auf die Liquiditätslage der Stadt Vlotho ein, indem er die Finanzrechnung dem Finanzplan gegenüberstellt. Die Finanzrechnung liegt mit T€ 1.384 über dem Finanzplan von -T€ 3.747.

Zur Investitionstätigkeit führen der Bürgermeister und die Abwesenheitsvertretung des Kämmerers aus, dass die investiven Auszahlungen von T€ 2.172 die Abschreibungen von T€ 1.487 übersteigen. Ferner werden die Baumaßnahmen sowie Investitionen genannt und beziffert.

Weiterhin wird auf die Vermögens- und Kapitalstruktur eingegangen und hierbei Kennzahlen genannt, wie der Grad der finanziellen Unabhängigkeit mit 33,85 %, der Grad der Verschuldung mit 38,31 % und die Anlagendeckung I mit T€ 36,81 %.

Des Weiteren wird erläutert, dass die Kernziele des NKF - Intergenerative Gerechtigkeit und Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes - im Haushaltsjahr durch das negative Jahresergebnis nicht erreicht werden konnten. Der Fehlbetrag soll der Ausgleichsrücklage entnommen werden.

2.1.2. Stellungnahme zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben des gesetzlichen Vertreters:

Die Liquiditätskredite der Kommunen in NRW sind erstmalig seit mehreren Jahren gesunken. Unter anderem liegt es daran, dass die Schuldscheindarlehen nicht mehr als Kassenkredite erfasst wurden.

Laut dem gesetzlichen Vertreter ist der Schuldenabbau in der Bilanz der Stadt Vlotho nicht direkt zu erkennen. da hier Kassenkredite aus dem Cahspooling mit verbundenen Unternehmen enthalten sind. Der städtische Anteil des Liquiditätsdarlehens hat sich um T€ 1.815 auf T€ 1.286 vermindert.

Im April 2016 wurde ein Stromkonzessionsvertrag abgeschlossen, nachdem eine Einigung mit dem abgebenden Stromnetzbetreiber über die Gründung einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft erzielt worden war. Die Stromnetzübernahme ist für den 01.01.2019 vereinbart.

Zudem geht der gesetzliche Vertreter auf die Risiken des Verfahrens zum Neuabschluss der Konzessionsverträge für die Wasserversorgung ein.

Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben wird als Chance zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Vlotho gesehen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gemeinde einerseits und der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung andererseits plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2. Unregelmäßigkeiten

2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder aufgabenerfüllungsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung der Gemeinde wesentlich beeinträchtigen können oder ihre Vermögens- und Schuldenlage gefährden.

Es sind uns derartige Tatsachen nicht bekannt geworden.

2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte schwerwiegende Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Wir haben keine schwerwiegenden Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Bediensteten gegen Gesetze erkennen lassen.

Wir haben keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2.2.4. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Im Berichtsjahr haben sich keine wichtigen Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen ergeben, die sich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Gegenstand unserer Prüfung waren gem. § 101 Abs. 1 GO NRW die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017.

Der Bürgermeister ist als gesetzlicher Vertreter der Stadt Vlotho für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.

Unsere Aufgabe war es, die von dem Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben daraufhin zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Vlotho vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 02.10.2017 versehene geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der § 95 GO NRW i.V.m. § 101 GO NRW sowie §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung - d. h. insbesondere den Prüfungsstandard PS 730 "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft" - beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gegenstand unserer Prüfung war weder die Aufdeckung von strafrechtlichen Tatbeständen noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit. Die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Vlotho. Ferner war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen von August bis November 2018 in den Räumen der Stadtverwaltung Vlotho und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns Inventurrichtlinie, Inventurrahmenplan, Erfassungsbögen, Bauakten, versicherungsmathematische Gutachten, Kontoauszüge, Darlehensverträge, Liefer- und Leistungsverträge, Zuwendungsbescheide, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte von Sondervermögen sowie sonstige Unterlagen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Auskünfte erteilten insbesondere:

- Herr Bürgermeister Rocco Willken,
- Frau Livia Hantsche.

Ergänzend hierzu haben uns der Bürgermeister und die mit der Aufstellung des Jahresabschlusses beauftragte Abwesenheitsvertretung des Kämmerers, in der berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht 2017 hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt Vlotho wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die weiteren zur Prüfung herangezogenen Unterlagen waren für die Erstellung eines ordnungsmäßigen Jahresabschlusses und Lageberichts geeignet. Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Das von der Stadt Vlotho eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

4.1.2. Jahresabschluss

Im Rahmen der Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 ist festzustellen, dass die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden. Ergänzende ortsspezifische Regelungen waren nicht zu beachten.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei beachtet.

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vlotho. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

In dem von der Stadt Vlotho aufgestellten Anhang sind alle gesetzlich geforderten Einzelangaben vollständig und zutreffend dargestellt.

4.1.3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes zum Jahresabschluss zum 31.12.2017 hat ergeben, dass dieser den Vorschriften des § 48 GemHVO entspricht. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung von uns gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Nach unserer Auffassung vermittelt er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2017

4.2.1. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

In der folgenden Übersicht sind die Posten zum 31.12.2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur haben wir die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Demgegenüber erfolgte eine Aufteilung der Bilanzposten der Passivseite zur Darstellung der Schuldenlage in langfristig bzw. kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital.

Aktivseite	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	77	0,1	67	0,1	10
bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.209	46,0	44.933	47,5	276
übrige Sachanlagen	3.202	3,3	3.277	3,5	-75
Finanzanlagen	41.880	42,6	42.050	44,4	-170
Langfristige Forderungen	242	0,2	0	0,0	242
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	2.599	2,6	2.045	2,2	554
	93.209	94,8	92.372	97,7	837
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	3.420	3,5	424	0,4	2.996
Forderungen gegen Dritte	1.168	1,2	833	0,9	335
Liquide Mittel	404	0,4	889	0,9	-485
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	78	0,1	105	0,1	-27
	5.070	5,2	2.251	2,3	2.819
Gesamtvermögen	98.279	100,0	94.623	100,0	3.656

Passivseite	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	33.264	33,9	33.398	35,3	-134
Sonderposten	23.489	23,9	23.402	24,7	87
Langfristige Rückstellungen	16.501	16,8	16.184	17,1	317
Langfristige Verbindlichkeiten	11.724	11,9	11.537	12,2	187
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	3.830	3,9	3.297	3,5	533
	88.808	90,4	87.818	92,8	990
Kurzfristiges Kapital					
Kurzfristige Rückstellungen	2.397	2,4	1.983	2,1	414
Kurzfristige Verbindlichkeiten	7.026	7,1	4.779	5,1	2.247
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	48	0,1	43	0,0	5
	9.471	9,6	6.805	7,2	2.666
Gesamtkapital	98.279	100,0	94.623	100,0	3.656

Aktivseite

Die Aufgliederung der Einzelposten des Anlagevermögens ist gemäß § 44 i.V.m. § 45 GemHVO dem Anlagenspiegel zu entnehmen, der dem Anhang (Anlage 4) beigelegt ist. Im Übrigen wird das Aktivvermögen in der Anlage 4 dieses Berichtes (Anhang) erläutert.

Das **Sachanlagevermögen** ist im Berichtsjahr um T€ 201 gestiegen. Den Zugängen von T€ 1.917 stehen Abschreibungen von T€ 1.477 und Nettoabgänge von T€ 239 gegenüber. Die Investitionen des Berichtsjahres erfolgten im Wesentlichen durch die Übernahme des Grundstückes und der dazugehörigen Außenanlagen des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich in Vlotho (T€ 195), welcher zum 31.12.2016 aufgelöst wurde. Weitere Investitionen ergaben sich mit T€ 515 im Bereich der Schulen, insbesondere durch die Generalmodernisierung des Hauptgebäudes (T€ 171) und der Sporthalle (T€ 264) der Weser Sekundarschule in Vlotho, und mit

T€ 711 aufgrund des neuen Uffelner Feuerwehrgerätehauses am Harksiek. Der Zugang bei der Anlagenposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau mit T€ 185 umfasste vor allem einen sich im Jahr 2017 im Bau befindlichen Aufzug der Grundschule in Uffeln (T€ 116), welcher zum 01.06.2018 in Betrieb genommen worden ist. Die Abgänge des Anlagevermögens setzen sich insbesondere mit T€ 233 (Nettoabgang T€ 233) aus dem Verkauf eines Grundstückes in Exter sowie mit T€ 181 (Nettoabgang T€ 2) aus dem Abriss des alten Uffelner Feuerwehrgerätehauses zusammen. Die Umbuchungen beinhalten im Wesentlichen mit T€ 229 das Uffelner Feuerwehrgerätehaus, welches nach Fertigstellung von den Anlagen im Bau zu den Sonstigen Dienst, Geschäfts- und Betriebsgebäuden umgebucht worden ist. Des Weiteren ist im Berichtsjahr eine Lüftungsanlage in der Weser Sekundarschule in Vlotho mit T€ 113 (Zugang im Jahr 2016) von der Anlagenposition Schulen zu den Maschinen und technischen Anlagen umgebucht worden.

Die **Finanzanlagen** betreffen mit T€ 37.164 (i.Vj.: T€ 37.164) das Sondervermögen Vlothoer Wirtschaftsbetriebe. Daneben wird insbesondere das verbundene Unternehmen Stadtwerke Vlotho GmbH mit T€ 4.605 ausgewiesen. Der Rückgang der Finanzanlagen in Höhe von T€ 173 resultiert aus der Abnahme der Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund der Auflösung des Kurzweckverbandes Bad Seebbruch/Bad Senkelteich in Vlotho.

In den **Langfristigen Forderungen** sind T€ 228 aus Forderungen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Gute Schule 2020 enthalten.

Die **Langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten** bestehen mit T€ 2.599 (i.Vj.: T€ 2.045) aus geleisteten Zuwendungen. Im Berichtsjahr handelte es sich vor allem um die Weiterleitung eines Zuschusses für das Jahr 2017 (T€ 350) sowie das Jahr 2016 (T€ 350) an die Sparte Straßenneubau der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe. Auflösungen sind in Höhe von T€ 120 vorgenommen worden.

Die **kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen** betreffen mit T€ 219 die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe. Darüber hinaus werden hier Forderungen in Höhe von T€ 3.201, die das tägliche Cash-Pooling mit den Vlotho-

er Wirtschaftsbetrieben (T€ 1.083), der Stadtwerke Vlotho GmbH (T€ 1.861) und der VlothoBus GmbH (T€ 257) betreffen, ausgewiesen.

Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Forderungsspiegel.

Um das Ausfallrisiko der Forderungen zu berücksichtigen, wurden Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Der Bestand an **liquiden Mittel** hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um T€ 458 auf T€ 404 vermindert.

Passivseite

Das **Eigenkapital** setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage T€ 32.296 (i.Vj.: T€ 32.194) und der Ausgleichsrücklage T€ 1.204 (i.Vj.: T€ 0) sowie dem Jahresergebnis 2017 (-T€ 236) zusammen; der Vorjahresüberschuss (T€ 1.204) wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Ferner erhöhte sich die allgemeine Rücklage um T€ 103, im Wesentlichen aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens.

Die **Sonderposten** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2017	Zugänge	Auflösung /Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für				
- Zuwendungen	23.078	1.103	956	23.225
- den Gebührenaussgleich	324	0	60	264
	23.402	1.103	1.016	23.489

Die Zugänge zum Sonderposten für Zuwendungen beinhalten im Wesentlichen die Investitionspauschale mit T€ 257, die Schulpauschale mit T€ 205, die Sportpauschale mit T€ 51, die Feuerschutzpauschale mit T€ 55 sowie Zuwendungen für die energetische Sanierung der Sporthalle der Weser Sekundarschule in Vlotho mit T€ 159 und das Feuerwehrgerätehaus in Uffeln mit T€ 227.

Die Zusammensetzung der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten können dem Verbindlichkeitspiegel, welcher dem Anhang (Anlage 4) beigefügt ist, entnommen werden.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 187, aufgrund des neu aufgenommenen Darlehens bei der Sparkasse Herford in Höhe von T€ 343 und Darlehenstilgungen von insgesamt T€ 156. Das neue Darlehen hat eine Zinsfestschreibung bis zum 23.03.2027 und ist mit 1,140 % p.a. zu verzinsen.

Die langfristigen **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen mit T€ 1.544 (i.Vj.: T€ 1.577) die Grabnutzungsgebühren und mit T€ 2.286 (i.Vj.: T€ 1.544) Zuwendungen.

Die Entwicklung der **lang- und kurzfristigen Rückstellungen** ist im Anhang (Anlage 4) dargestellt.

Der starke Zugang der **kurzfristigen Verbindlichkeiten** begründet sich insbesondere aus Vorgängen, die das Cash-Pooling (T€ 1.289) betreffen. Unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ist wie im Vorjahr ein Kassenkredit in Höhe von T€ 3.601 (i.Vj.: T€ 3.101) ausgewiesen. Der Betrag der Kassenkredite der direkt den Kernhaushalt der Stadt Vlotho betrifft, verminderte sich um T€ 1.815 auf T€ 1.286 (siehe auch unsere Ausführungen zu den kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen).

Insgesamt ergeben sich detaillierte Informationen zur Aktiv- und Passivseite der Bilanz in Anlage 4 (Anhang) und Anlage 5 (Lagebericht).

Finanzlage (nach der Bilanz)

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	88.808	87.818	990
Langfristig gebundenes Vermögen	93.209	92.372	837
<u>Unterdeckung</u> an langfristigem Kapital	-4.401	-4.554	153

Dem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von T€ 93.209 stand zum 31.12.2017 langfristiges Kapital von T€ 88.808 gegenüber. Damit konnte die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, nicht erfüllt werden. Es ergab sich eine stichtagsbezogene Unterdeckung von T€ 4.401.

Liquidität (nach der Bilanz)

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen
	T€	T€	T€
Kurzfristiges Vermögen	5.070	2.251	2.819
Kurzfristiges Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten)	9.471	6.805	2.666
<u>Unterdeckung</u> an liquiden Mitteln	-4.401	-4.554	153

Dem kurzfristigen Kapital von T€ 9.471 stand zum Bilanzstichtag kurzfristiges Vermögen von T€ 5.070 gegenüber. Damit ergab sich für die Stadt Vlotho zum 31.12.2017 nach den **Bilanzkennzahlen** eine Unterdeckung an liquiden Mitteln, die u. a. durch übliche Kassenkredite überbrückt wurden.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (Anlage 3) werden die Zahlungsströme abgebildet. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in die Finanzrechnung ist es möglich, Informationen über die finanzielle Entwicklung der Stadt Vlotho zu gewinnen.

Die Finanzrechnung wird hier verdichtet wiedergegeben. Erläuterungen finden sich im Lagebericht (Anlage 5).

	2017	2016
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.130	33.506
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.424	-30.750
Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	706	2.756
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.164	1.837
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.171	-1.903
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7	-66
Finanzmittelüberschuss/-unterdeckung	699	2.690
Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit	687	-3.338
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	1.386	-648
Anfangsbestand an Finanzmitteln	889	1.543
Bestand an fremden Finanzmitteln (Änderung)	41	-6
Liquide Mittel	2.316	889

Die Verrechnung des Cashpoolkontos konnte in der Finanzrechnung nicht abgebildet werden, sodass die liquiden Mittel laut Bilanz einen Saldo in Höhe von T€ 404 zum 31.12.2017 aufweisen.

4.2.2. Ertragslage

Die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung (Anlage 2) für das Haushaltsjahr 2017 sind ferner im Anhang (Anlage 4) und im Lagebericht (Anlage 5) erläutert.

	2017		2016		Ergebnis- veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
+ Steuern und ähnliche Abgaben	24.605	72,8	24.630	70,0	-25
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.078	6,1	2.306	6,6	-228
+ Sonstige Transfererträge	74	0,2	73	0,2	1
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.709	5,1	1.803	5,1	-94
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	452	1,3	475	1,4	-23
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.291	6,8	3.317	9,4	-1.026
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.588	7,7	2.551	7,3	37
= Ordentliche Erträge	33.797	100,0	35.155	100,0	-1.358
- Personalaufwendungen	5.339	15,8	5.036	14,3	-303
- Versorgungsaufwendungen	1.004	3,0	440	1,3	-564
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.806	17,2	5.805	16,5	-1
- Bilanzielle Abschreibungen	1.487	4,4	1.417	4,0	-70
- Transferaufwendungen	17.713	52,4	18.303	52,1	590
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.921	8,6	3.313	9,4	392
= Ordentliche Aufwendungen	34.270	101,4	34.314	97,6	44
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-473	-1,4	841	2,4	-1.314
+ Finanzerträge	568	1,7	707	2,0	-139
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	331	1,0	344	1,0	13
= Finanzergebnis	237	0,7	363	1,0	-126
= Jahresergebnis	-236	-0,7	1.204	3,4	-1.440

Die **Ertragslage** ist gekennzeichnet durch ordentliche Erträge von T€ 33.797 (i.Vj.: T€ 35.155) und ordentliche Aufwendungen von T€ 34.270 (i.Vj.: T€ 34.314); dies führte zu einem gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.314 niedrigeren **Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** von -T€ 473. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von T€ 237 (i.Vj.: T€ 363) ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von -T€ 236 (i.Vj.: T€ 1.204).

Steuern und ähnliche Abgaben

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Gewerbsteuer	10.624	11.516	-892
Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.581	8.113	468
Grundsteuer B	2.854	2.786	68
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.480	1.188	292
Familienleistungsausgleich	835	803	32
Grundsteuer A	124	119	5
Hundesteuer	84	82	2
Vergnügungssteuer	23	23	0
	<u>24.605</u>	<u>24.630</u>	<u>-25</u>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Auflösung Sonderposten	1.202	963	239
Allgemeine Umlage vom Land	398	0	398
Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	434	443	-9
Bedarfszuweisungen vom Land	40	40	0
Übriges	4	4	0
Schlüsselzuweisung vom Land	0	856	-856
	<u>2.078</u>	<u>2.306</u>	<u>-228</u>

Die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Anlagegegenstands ertragswirksam zu Gunsten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aufgelöst. Durch die Auflösungserträge werden die Aufwendungen aus den Abschreibungen teilweise oder voll neutralisiert.

Die Allgemeine Umlage vom Land hat sich um T€ 398 erhöht, aufgrund des ermittelten Abrechnungsbetrages gemäß dem Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit.

Der Rückgang der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr wegfallende Schlüsselzuweisung vom Land.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Gebühren und Entgelte für die Müllentsorgung	1.089	1.197	-108
Verwaltungsgebühren	146	132	14
Sonstige Benutzungsgebühren und Entgelte	164	179	-15
Auflösungserträge der passivierten Grabnut- zungsentgelte	144	144	0
Benutzungsgebühren Asylbewerber- und Aussiedlerheime	102	146	-44
Kostenbeitrag Seniorenausflüge	5	5	0
sonstiges	59	0	59
	<u>1.709</u>	<u>1.803</u>	<u>-94</u>

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Mieterträge und Pachten	314	458	-144
sonstiges (Verkäufe, Leistungsentgelte)	138	17	121
	<u>452</u>	<u>475</u>	<u>-23</u>

Die Mieterträge und Pachten sind im Wesentlichen aufgrund der Flüchtlingssituation stark rückläufig.

Der Anstieg bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten resultiert insbesondere aus dem erstmaligen Verkauf von Altpapier (T€ 125; i.Vj.: T€ 0).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Kostenerstattungen vom Land NRW nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	1.426	2.402	-976
Personalkostenerstattungen der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe und der Vlotho Marketing GmbH	290	328	-38
Verwaltungskostenerstattungen der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe	268	259	9
Personalkostenerstattungen übrige	162	167	-5
Sonstige Kostenerstattungen der Stadtwerke Vlotho GmbH, der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe und der Vlotho Marketing GmbH	26	25	1
Übrige Kostenerstattungen	119	136	-17
	<u>2.291</u>	<u>3.317</u>	<u>-1.026</u>

Die Kostenerstattungen/Kostenumlagen haben sich insbesondere aufgrund der niedrigeren Kostenerstattungen vom Land NRW für ausländische Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz von T€ 2.402 auf T€ 1.426 verringert.

Die übrigen Kostenerstattungen enthalten mit T€ 57 Landeszuweisungen nach dem § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), mit T€ 21 Erstattungen vom Land und mit T€ 17 Erstattungen von Versicherungen.

Sonstige ordentliche Erträge

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	705	714	-9
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen / niedergeschlagenen Forderungen	814	699	115
Erträge aus Nebenforderungen und Gewerbesteuerzinsen	486	485	1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	415	218	197
Erträge aus der Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	135	128	7
Übrige	33	307	-274
	<u>2.588</u>	<u>2.551</u>	<u>37</u>

Die Konzessionsabgaben wurden in Höhe von T€ 483 (i.Vj. T€ 525) von der Westfalen Weser Netz GmbH und mit T€ 222 (i.Vj. T€ 189) von der Stadtwerke Vlotho GmbH vereinnahmt.

Weiterhin setzen sich die sonstigen ordentlichen Erträge mit T€ 750 (i.Vj. T€ 576) aus niedergeschlagenen Forderungen, mit T€ 63 (i.Vj. T€ 50) aus einzelwertberichtigten Forderungen und mit T€ 1 (i.Vj. T€ 73) aus pauschalwertberichtigten Forderungen zusammen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr durch Auflösungen der Pensionsrückstellungen (T€ 248, i.Vj.: T€ 0) und Beihilferückstellungen (T€ 72, i.Vj.: T€ 0) stark angestiegen.

Der Rückgang der übrigen Erträge begründet sich im Wesentlichen aus den im Vorjahr ausgewiesenen Rückzahlungen der Sanierungsgelder der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder aus den Jahren 2013 bis 2015 in Höhe von T€ 247, welche im Berichtsjahr nicht anfielen.

Personalaufwendungen

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte	4.447	4.196	-251
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	892	840	-52
	<u>5.339</u>	<u>5.036</u>	<u>-303</u>

Die **Dienstaufwendungen** setzten sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen für Beamte	815	891	76
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	3.047	2.896	-151
	<u>3.862</u>	<u>3.787</u>	<u>-75</u>
Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen	540	337	-203
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden	19	44	25
Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung	<u>26</u>	<u>28</u>	<u>2</u>
	<u>585</u>	<u>409</u>	<u>-176</u>
	<u>4.447</u>	<u>4.196</u>	<u>-251</u>

Die Dienstaufwendungen für Beamte haben sich insbesondere durch zwei Mitarbeiterabgänge im Jahr 2017 sowie aufgrund des Wechsels eines Mitarbeiters von einer Vollzeit- auf eine Teilzeitbeschäftigung zum 01.01.2017 verringert.

Die Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte sind dagegen um T€ 151 auf T€ 3.047 angestiegen. Hierfür ist im Wesentlichen die Tarifierhöhung des TVöD um 2,35 % ab dem 01.02.2017 und die Neueinstellung eines Beschäftigten verantwortlich.

Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	602	568	-34
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	57	50	-7
Unfallkasse	39	36	-3
	698	654	-44
Aufwendungen für Altersversorgung (VBL)	194	186	-8
	892	840	-52

Die **Aufwendungen für Altersversorgung** betreffen die Beiträge zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

Versorgungsaufwendungen

In den Versorgungsaufwendungen sind Versorgungsaufwendungen für Beamte mit T€ 736 (i.Vj.: T€ 242) und Beihilfen für Versorgungsempfänger mit T€ 268 (i.Vj.: T€ 198) enthalten. Die Versorgungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 564 auf T€ 1.004 angestiegen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.344	1.329	-15
Aufwendungen für die Abfallentsorgung	887	798	-89
Strom-, Gas-, Wasser-, Abwasseraufwand	709	877	168
Straßenentwässerung	616	596	-20
Sach- und Dienstleistungen Schulen	559	563	4
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	481	575	94
Aufwendungen Kommunales Rechenzentrum	294	280	-14
Sachleistungen Bauhof	194	194	0
Unterhaltung Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	185	145	-40
Unterhaltung Maschinen und Technische An- lagen	146	139	-7
Steuern und Versicherungen Gebäude	80	81	1
Unterhaltung Fahrzeuge	38	39	1
übrige Sach- und Dienstleistungen	273	189	-84
	<u>5.806</u>	<u>5.805</u>	<u>-1</u>

Die Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser und Abwasser verringerten sich vor allem durch geringere Stromaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 99 auf T€ 289 sowie geringere Gasaufwendungen um T€ 44 auf T€ 276.

Die **bilanziellen Abschreibungen** des Berichtsjahres mit T€ 1.487 gingen um T€ 70 zurück.

Transferaufwendungen

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Kreisumlage			
Allgemein	8.646	8.303	-343
Jugendamt	4.095	4.167	72
Abfall	147	146	-1
	<u>12.888</u>	<u>12.616</u>	<u>-272</u>
Gewerbesteuerumlage	886	965	79
Fonds Deutsche Einheit	848	949	101
Leistungen nach dem AsylbLG	1.266	2.149	883
Aufwendungen für die Vlothoer Wirtschafts- betriebe, die VlothoBus GmbH und die Vlotho Marketing GmbH	370	281	-89
Zuschüsse für die Kinderbetreuung	333	334	1
Zuschüsse für Schulen	373	376	3
Krankenhausinvestitionspauschale	331	220	-111
Zuweisungen Zweckverbände und VHS	60	97	37
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	163	153	-10
übrige Transferaufwendungen und andere	<u>195</u>	<u>163</u>	<u>-32</u>
	<u>17.713</u>	<u>18.303</u>	<u>590</u>

Die Transferaufwendungen haben sich insbesondere im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG (-T€ 883) vermindert.

sonstige ordentliche Aufwendungen

	2 0 1 7	2 0 1 6	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Wertberichtigungen auf Forderungen	1.169	1.009	-160
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen aus drohenden Verlusten/Gewerbesteuer	315	803	488
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	179	214	35
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	313	292	-21
übrige Personalaufwendungen	231	191	-40
Versicherungen	155	150	-5
Bürobedarf	135	117	-18
Kapitalertragsteuer	65	87	22
Mieten, Pachten, Leasing	138	221	83
Öffentlichkeitsarbeit	40	40	0
Geschäftsaufwendungen	47	37	-10
Beiträge	23	30	7
übrige	111	122	11
	<u>2.921</u>	<u>3.313</u>	<u>392</u>

Die Veränderung der Position **sonstige ordentliche Aufwendungen** ist im Wesentlichen durch die Zuführung zu sonstigen Rückstellungen aus drohenden Verlusten zurückzuführen (T€ 315; i.Vj.: T€ 803). Im Berichtsjahr betrifft diese Position eine zugeführte Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren, die Gewerbesteuerzahlung des Jahres 2016 betreffend. Im Vorjahr handelte es sich um den selbigen Sachverhalt, allerdings die Jahre 2012 bis 2015 betreffend.

Das **Finanzergebnis** liegt mit T€ 237 um T€ 126 unter dem des Vorjahres. Die Finanzerträge betragen T€ 568 (i.Vj.: T€ 707) und setzen sich insbesondere aus den Gewinnanteilen der Sparkasse Herford mit T€ 408 (i.Vj.: T€ 547) und dem Abschlag auf die zu entrichtende Eigenkapitalverzinsung der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe mit T€ 150 (i.Vj.: T€ 150) zusammen.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 331 (i.Vj.: T€ 344) umfassen mit T€ 323 (i.Vj.: T€ 331) die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten und mit T€ 8 (i.Vj.: T€ 13) die Zinsaufwendungen aus den Liquiditätskrediten.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von T€ 236 (i.Vj.: Jahresüberschuss T€ 1.204) ab.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Vlotho mit Datum vom 22.11.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jah-

resabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Verpflichtungen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bad Oeynhausen, den 22.11.2018

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2017
- Anlage 2:** Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017
- Anlage 3:** Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017
- Anlage 4:** Anhang zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Vlotho
Anlagen zum Anhang
- Anlage 5:** Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017
- Anlage 6:** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen (siehe Band 2 des Berichtes)
- Anlage 8:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

Bilanz der Stadt Vlotho zum 31.12.2017

Bilanz zum 31.12.2017

A k t i v a

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	76.886,54	67.358,01
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	842.327,17	696.694,77
1.2.1.2 Ackerland	116.440,50	116.440,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	154.964,00	154.964,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.614.579,15	2.821.463,36
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.050.788,93	1.074.773,92
1.2.2.2 Schulen	32.000.686,45	32.467.323,18
1.2.2.2 Sport und Spielplätze	1.323.540,07	1.348.197,38
1.2.2.4 Wohnbauten	1.582.981,04	1.610.983,16
1.2.2.5 Friedhöfe	1.322.705,30	1.342.356,34
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.167.794,73	3.299.742,24
1.2.3 Bauten auf fremden Grund und Boden	32.502,51	0,00
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.742.916,67	1.781.015,84
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.172.773,26	1.154.072,13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	285.992,00	341.634,00
	48.410.991,78	48.209.660,82
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.620.300,00	4.793.496,00
1.3.2 Beteiligungen	4.838,00	2.338,00
1.3.3 Sondervermögen	37.163.647,03	37.163.647,03
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.689,06	57.689,06
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	33.110,00	33.110,00
	41.879.584,09	42.050.280,09
2. Umlaufvermögen		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.1.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.061.771,76	552.987,63
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen	302.092,25	470.729,81
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3.466.754,18	232.909,61
	4.830.618,19	1.256.627,05
2.2 Liquide Mittel	404.054,69	889.373,48
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.676.557,78	2.149.553,25
	98.278.693,07	94.622.852,70

Anlage 1

Passiva		
	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage (davon Deckungsrücklage € 251.700,38; Vorjahr € 283.036,81)	32.296.235,85	32.193.703,31
1.2 Ausgleichsrücklage	1.203.765,69	0,00
1.3 Jahresüberschuss	-236.150,39	1.203.765,69
	33.263.851,15	33.397.469,00
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	23.224.741,45	23.078.290,01
2.2 für den Gebührenaussgleich	264.237,14	323.596,26
	23.488.978,59	23.401.886,27
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	16.500.800,00	15.787.156,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.396.706,00	2.379.859,00
	18.897.506,00	18.167.015,00
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	227.571,00	0,00
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	11.496.222,25	11.536.871,60
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.600.571,53	3.100.573,96
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	1.288.699,88	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	794.625,95	763.941,74
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	647.845,19	452.211,73
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	694.406,21	462.635,80
	18.749.942,01	16.316.234,83
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.878.415,32	3.340.247,60
	98.278.693,07	94.622.852,70

Ergebnisrechnung
für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz/Ist
	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	24.630.000,49	23.949.200,00	24.605.107,50	655.907,50
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.306.047,29	1.735.903,00	2.078.060,78	342.157,78
3 Sonstige Transfererträge	73.270,18	12.500,00	73.933,81	61.433,81
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.802.316,86	1.792.416,00	1.709.260,80	-83.155,20
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	474.523,32	432.715,00	452.299,85	19.584,85
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.317.082,85	3.087.038,68	2.290.366,89	-796.671,79
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.551.135,83	1.028.972,00	2.587.660,62	1.558.688,62
8 Ordentlicher Erträge	35.154.376,82	32.038.744,68	33.796.690,25	1.757.945,57
9 Personalaufwendungen	5.036.083,17	5.365.470,00	5.339.296,95	-26.173,05
10 Versorgungsaufwendungen	440.018,52	785.000,00	1.004.372,83	219.372,83
11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.805.370,94	6.185.324,60	5.806.138,72	-379.185,88
12 Abschreibungen	1.417.029,80	1.490.198,16	1.487.535,55	-2.662,61
13 Transferaufwendungen	18.302.615,21	18.542.537,89	17.712.725,14	-829.812,75
14 sonstige ordentliche Aufwendungen	3.312.830,52	1.739.941,65	2.920.094,52	1.180.152,87
15 Ordentliche Aufwendungen	34.313.948,16	34.108.472,30	34.270.163,71	161.691,41
16 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	840.428,66	-2.069.727,62	-473.473,46	1.596.254,16
17 Finanzerträge	707.209,29	724.300,00	568.742,54	-155.557,46
18 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	343.872,26	385.000,00	331.419,47	-53.580,53
19 Finanzergebnis	363.337,03	339.300,00	237.323,07	-101.976,93
20 Jahresergebnis	1.203.765,69	-1.730.427,62	-236.150,39	1.494.277,23
21 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	32.142,39	0,00	125.878,53	125.878,53
22 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Verrechnungssaldo	32.142,39	0,00	125.878,53	125.878,53

Finanzrechnung
für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz/Ist
	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	24.611.276,53	23.949.200,00	24.536.818,50	587.618,50
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.339.524,95	823.240,00	876.057,08	52.817,08
3 Sonstige Transfereinzahlungen	77.514,36	12.500,00	77.001,95	64.501,95
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.778.517,06	1.792.416,00	1.651.950,63	-140.465,37
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	484.618,29	432.715,00	430.763,94	-1.951,06
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.310.981,82	3.003.944,00	2.433.687,00	-570.257,00
7 Sonstige Einzahlungen	1.198.437,10	914.750,00	705.545,86	-209.204,14
8 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	705.541,67	724.300,00	417.809,05	-306.490,95
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.506.411,78	31.653.065,00	31.129.634,01	-523.430,99
10 Personalauszahlungen	4.660.960,07	5.091.880,00	4.692.647,54	-399.232,46
11 Versorgungsauszahlungen	815.148,00	785.000,00	810.146,57	25.146,57
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.645.882,58	6.383.201,66	5.786.259,75	-596.941,91
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	344.430,38	385.000,00	331.421,90	-53.578,10
14 Transferauszahlungen	17.826.958,14	18.612.495,89	17.482.427,28	-1.130.068,61
15 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.456.595,06	2.754.441,65	1.321.135,96	-1.433.305,69
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.749.974,23	34.012.019,20	30.424.039,00	-3.587.980,20
17 Saldo (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.756.437,55	-2.358.954,20	705.595,01	3.064.549,21
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.740.617,97	2.317.187,28	1.773.261,72	-543.925,56
19 Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	93.196,00	700.000,00	359.706,50	-340.293,50
20 Einzahlung aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	2.900,00	0,00	30.272,00	30.272,00
21 Einzahlungen aus Abwicklungen von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.836.713,97	3.037.187,28	2.163.240,22	-873.947,06
25 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	488.377,82	861.873,24	375.738,17	-486.135,07
26 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	987,70	1.006.000,00	22.362,37	-983.637,63
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00
28 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagev. über 410 €	543.858,88	712.872,63	312.419,73	-400.452,90
29 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagev. bis 410 €	69.028,36	87.974,16	35.322,63	-52.651,53
30 Auszahlungen für Baumaßnahmen	801.093,89	2.458.822,85	1.423.551,88	-1.035.270,97
31 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.903.346,65	5.130.042,88	2.171.894,78	-2.958.148,10
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-66.632,68	-2.092.855,60	-8.654,56	2.084.201,04
33 Finanzmittelüberschuss/-fehlbeitrag	2.689.804,87	-4.451.809,80	696.940,45	5.148.750,25
34 Aufnahme von Krediten für Investitionen	324.000,00	3.334.000,00	570.571,00	-2.763.429,00
35 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	25.880.000,00	0,00	26.200.000,00	26.200.000,00
36 Tilgung von Krediten für Investitionen	361.683,64	2.629.000,00	383.649,35	-2.245.350,65
37 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	29.180.000,00	0,00	25.700.000,00	25.700.000,00
38 Saldo (Cashflow) aus Finanzierungstätigkeit	-3.337.683,64	705.000,00	686.921,65	-18.078,35
39 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-647.878,77	-3.746.809,80	1.383.862,10	5.130.671,90
40 Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.542.997,92	889.373,00	889.373,48	0,48
41 Bestand an fremden Finanzmitteln	-5.745,67	0,00	40.897,03	40.897,03
42 Liquide Mittel	889.373,48	-2.857.436,80	2.314.132,61	5.171.569,41

Anhang zum Jahresabschluss 2017 **der Stadt Vlotho**

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Vlotho wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen, doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, finden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt Vlotho hat im Haushaltsjahr 2017 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO NRW erfüllt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 ermittelten Wertansätze gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Für den Medienbestand der Bücherei, Einrichtung der Schulen, der Verwaltungsgebäude, der Bücherei, der Feuerwehr und der Jugendfreizeitstätte sowie für die Dienstkleidung der Feuerwehr wurden Festwerte gebildet. Bei geringwertigen Vermögensgegenständen ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

3. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen, die zu Anschaffungskosten bewertet sind.

Sachanlagen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrafen im Wesentlichen Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Schulbereiches sowie der dazugehörigen Sporthallen, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Uffeln und den Ausbau des Forellenbaches im Bereich Bökenwiese/L778. Weiterhin wurde Inventar beschafft, für die Schulen wurde begonnen, das WLAN einzurichten, es wurden neue Sirenen angeschafft und die Feuerwehr wurde mit neuer HUPF-Kleidung ausgestattet.

Weiterhin wurde das Vermögen des Kurzzweckverbandes zu Buchwerten in das Anlagevermögen der Stadt integriert.

Die Investitionstätigkeiten liegen betragsmäßig über dem regulären Vermögensverzehr durch Abschreibungen, sodass der Vermögenserhalt des vorhandenen Vermögens zum jetzigen Zeitpunkt als gesichert gilt.

Im Bereich Anlagen im Bau werden im Wesentlichen folgende Beträge geführt:

❖ Aufzug in der Grundschule Uffeln	116.187,00 €
------------------------------------	--------------

Finanzanlagen

Hier ist der Abgang der Beteiligung am Kurzzweckverband i.H.v. 173 T€ enthalten, da dieser zum 31.12.2016 aufgelöst wurde. Für die restlichen Beteiligungen wurden die Wertansätze aus 2015 beibehalten, da sich keine gravierenden Änderungen ergeben haben.

Umlaufvermögen

Die Forderungen werden größtenteils durch die Forderungen nach § 107 Beamtenversorgungsgesetz, durch die Forderungen aus Steuern und Gebühren, die

Forderungen aus der Abwicklung durchlaufender Gelder und die Forderungen gegenüber dem Sondervermögen und verbundenen Unternehmen sowie der Forderung gegenüber dem Land aus dem Programm Gute Schule 2020 bestimmt. Das Ausfallrisiko sowie die Unsicherheiten sind durch Wertberichtigungen in Höhe von 317 T€ angemessen berücksichtigt.

Eigenkapital

Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 236.150,39 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Weiterhin wurden 126 T€ aus Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passivisch als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

In den Pensionsrückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs.1 GemHVO NRW vorgegebenem Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2016), veröffentlicht von der BaFin am 29.12.2017. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für alle Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Durch die Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2017 ergibt sich eine Erhöhung des Teilwertes der Beihilfeverpflichtung um 2,1%.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden hauptsächlich die weiteren Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie für ausstehende Rechnungen, Straßenunterhaltung, unterlassene Instandhaltungen und Aufwendungen für die Krankenhilfe nach AsylbLG ausgewiesen, sowie für eine drohende Rückzahlung aus einem schwebenden Rechtsgeschäft.

Entwicklung der Rückstellungen:

	31.12.2016 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Umbuchung €	31.12.2017 €
Pensionsrückstellung Beschäftigte	4.651.790,00	0,00	248.323,00	332.514,00	-447.984,00	4.287.997,00
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	7.333.294,00	50.160,00	0,00	143.081,00	447.984,00	7.874.199,00
Pensionsrückstellung ATZ	27.475,00	0,00	0,00	26.289,00	0,00	53.764,00
Beihilferückstellung Beschäftigte	1.267.379,00	0,00	72.284,00	89.035,00	-126.701,00	1.157.429,00
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	2.534.693,00	0,00	0,00	76.224,00	126.701,00	2.737.618,00
Rückstellung für Verpflichtungen nach § 107 BVersG	369.666,00	0,00	0,00	20.127,00	0,00	389.793,00
	16.184.297,00	50.160,00	320.607,00	687.270,00	0,00	16.500.800,00
Rückstellungen übertragener Urlaub	249.533,00	48.682,00	4.362,00	73.693,00	0,00	270.182,00
Rückstellungen Überstunden	88.685,00	18.068,00	0,00	11.727,00	0,00	82.344,00
Instandhaltungsrückstellung	130.000,00	6.920,90	58.079,10	0,00	0,00	65.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen und zu erw. Abrechnungen	1.514.500,00	165.311,29	32.243,06	662.234,35	0,00	1.979.180,00
	1.982.718,00	238.982,19	94.684,16	747.654,35	0,00	2.396.706,00
	18.167.015,00	289.142,19	415.291,16	1.434.924,35	0,00	18.897.506,00

Passive Rechnungsabgrenzung

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte von 1.544 T€ werden über den Zeitraum der Nutzung ratierlich aufgelöst. Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten erhaltene Zahlungen für Erträge des kommenden Haushaltsjahres.

4. Angaben zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

In der Position Steuern und ähnliche Abgaben sind Erträge aus Gewerbesteuer von 10.624 T€, aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 8.581 T€ und aus der Grundsteuer B von 2.854 T€ enthalten.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Wesentlichen durch die Auflösungserträge aus den Sonderposten Land (1.142 T€), den Zuwendungen vom Land (434 T€) und den allgemeinen Umlagen (Abrechnung ELAG 398 T€) geprägt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte enthalten mit 1.089 T€ Gebühren und Entgelte für die Müllentsorgung und mit 412 T€ Erträge aus der Festsetzung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren.

Die Kostenerstattungen und -umlagen bilden maßgeblich die Erstattungen vom Land (FlüAG) mit 1.426 T€, Erstattungen von Zweckverbänden (153 T€), Personalkostenerstattungen (290 T€) sowie Verwaltungskostenerstattungen (268 T€) der Stadtwerke Vlotho und der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (VWB) ab.

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge beinhaltet mit 705 T€ die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Vlotho GmbH und der Westfalen Weser Netz GmbH. Zudem sind Erträge aus den Nebenforderungen (443 T€), Erträge aus den niedergeschlagenen Forderungen und Erträge aus der Auflösung bzw. Veränderung der Pauschalwertberichtigung (750 T€) in dieser Position enthalten. Weiterhin ist die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (320 T€) durch den Wechsel eines Beamten in ein anderes Bundesland enthalten.

Ordentliche Aufwendungen

In den Personalaufwendungen werden die Löhne, Gehälter und Bezüge der im Jahresdurchschnitt 164 Beschäftigten der Stadt Vlotho ausgewiesen. Die Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen (1.344 T€) und die Aufwendungen für die Abfallentsorgung (887 T€) spiegeln sich in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wider. Ebenfalls werden unter diesem Posten die Aufwendungen für die Straßenentwässerung (616 T€), die Schülerbeförderungskosten (460 T€) und die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Vermögens (1.368 T€) erfasst.

In den bilanziellen Abschreibungen von 1.487 T€ findet der Werteverzehr des Anlagevermögens seinen Ausdruck. Für die städtischen Gebäude sind Abschreibungen in Höhe von 1.102 T€ angefallen.

Die restlichen Aufwendungen werden maßgeblich durch die Transferaufwendungen mit 17.713 T€ bestimmt. Dabei tragen hauptsächlich die Kreisumlage inkl. Jugendamts- und Abfallumlage mit 12.888 T€, die Gewerbesteuerumlage mit 886 T€ und die Beteiligung am Fonds Deutscher Einheit mit 848 T€ zur Höhe dieser Aufwandposition bei, aber maßgeblich auch in diesem Jahr wieder die erhöhten Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung (1.266 T€).

Finanzergebnis

Die Finanzerträge (568 T€) betreffen im Wesentlichen Gewinnausschüttungen der städtischen Beteiligungen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (331 T€) sind hauptsächlich durch Zinsaufwendungen für Bankdarlehen entstanden.

5. Sonstige Angaben

Die Investition in die Sporthalle an der Weser-Sekundarschule wurde i.H.v. 128 T€ mit Mitteln aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 finanziert, ebenso die Maßnahmen in der Weser-Sekundarschule selbst i.H.v. 100 T€. Ein entsprechender Sonderposten wurde gebildet und eine Forderung i.H.v. 228 T€ gegenüber dem Land NRW wurde eingebucht. Demgegenüber steht ein Darlehensbetrag i.H.v. 228 T€. Da in 2017 weder Zinsen noch Tilgungen angefallen sind, die das Land NRW übernehmen würde, wird der volle Betrag als Forderung gegenüber dem Land und kongruent dazu der volle Darlehensbetrag ausgewiesen.

Die Stadt ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gemeinde hat mit der Anstalt in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt seit dem 01.07.2017 einschließlich 1,71 % Arbeitnehmeranteil 8,16 % (im 1. Halbjahr betrug der Arbeitnehmeranteil 1,61% und der Gesamtbeitrag 8,06%). Am Sanierungsgeld in Höhe eines individuellen Anteils des Arbeitgebers an der Gesamthöhe der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte ist Vlotho nicht beteiligt. Das Sanierungsgeld für die Jahre 2013 – 2015 wurde zurückerstattet, da sich der Versichertenbestand günstiger entwickelt hat als ursprünglich angenommen. Dadurch ist das Kassenvermögen deutlich angestiegen, weshalb für die vorgenannten Jahre kein Sanierungsgeld erforderlich war. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) im so

genannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz des HGB (EGHGB) wurde unter Bezugnahme auf die Handreichungen des Innenministeriums NRW kein Gebrauch gemacht.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung nur mit kurzen Vertragslaufzeiten und in geringem Umfang.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen im Rahmen der, im Geschäftsverkehr üblichen, Eigentumsvorbehalte und aus der Cashpool-Vereinbarung, an der die Stadt Vlotho, die Vlothoer Wirtschaftsbetriebe, die Stadtwerke Vlotho GmbH sowie die VlothoBus GmbH beteiligt sind.

Es bestehen Bürgschaften in Höhe von 347 T€.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Vlotho, 16.11.2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

Livia Hantsche
(Abwesenheitsvertretung Kämmerer)

Rocco Wilken
(Bürgermeister)

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen +/-	31.12.2017	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	141.560,00	20.081,00	4.432,00	0,00	157.209,00	74.201,99	10.548,47	4.428,00		80.322,46	76.886,54	67.358,01
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	722.353,00	195.267,00	0,00	-21.978,00	895.642,00	25.658,23	27.656,60	0,00	0,00	53.314,83	842.327,17	696.694,77
1.2.1.2 Ackerland	116.440,50	0,00	0,00	0,00	116.440,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.440,50	116.440,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	154.964,00	0,00	0,00	0,00	154.964,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.964,00	154.964,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.051.447,00	25.355,00	233.317,00	27.568,00	2.871.053,00	229.983,64	26.490,21	0,00	0,00	256.473,85	2.614.579,15	2.821.463,36
	4.045.204,50	220.622,00	233.317,00	5.590,00	4.038.099,50	255.641,87	54.146,81	0,00	0,00	309.788,68	3.728.310,82	3.789.562,63
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.326.274,00	0,00	0,00	0,00	1.326.274,00	251.500,08	23.984,99	0,00	0,00	275.485,07	1.050.788,93	1.074.773,92
1.2.2.2 Schulen	41.436.956,73	518.301,93	0,00	-112.636,17	41.842.622,49	8.969.633,55	872.302,49	0,00	0,00	9.841.936,04	32.000.686,45	32.467.323,18
1.2.2.3 Sport- und Spielplätze	1.946.899,00	35.076,00	0,00	3.541,00	1.985.516,00	598.701,62	63.274,31	0,00	0,00	661.975,93	1.323.540,07	1.348.197,38
1.2.2.4 Wohnbauten	1.923.043,00	0,00	44.800,00	0,00	1.878.243,00	312.059,84	28.001,12	44.799,00	0,00	295.261,96	1.582.981,04	1.610.983,16
1.2.2.5 Friedhöfe	1.533.077,00	2.375,00	0,00	0,00	1.535.452,00	190.720,66	22.026,04	0,00	0,00	212.746,70	1.322.705,30	1.342.356,34
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.624.242,00	754.303,00	181.007,00	228.996,00	5.426.534,00	1.324.499,76	113.298,97	179.059,46	0,00	1.258.739,27	4.167.794,73	3.299.742,24
	52.790.491,73	1.310.055,93	225.807,00	119.900,83	53.994.641,49	11.647.115,51	1.122.887,92	223.858,46	0,00	12.546.144,97	41.448.496,52	41.143.376,22
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	34.088,00	0,00	0,00	34.088,00	0,00	1.585,49		0,00	1.585,49	32.502,51	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.513.472,00	105.873,00	44.339,00	114.747,17	3.689.753,17	1.732.456,16	255.481,98	41.101,64	0,00	1.946.836,50	1.742.916,67	1.781.015,84
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.224.595,00	27.792,00	0,00	0,00	1.252.387,00	70.522,87	9.090,87	0,00	0,00	79.613,74	1.172.773,26	1.154.072,13
1.2.7.1 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	33.794,01	33.794,01	0,00	0,00	0,00	33.794,01	33.794,01	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	341.634,00	184.596,00	0,00	-240.238,00	285.992,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	285.992,00	341.634,00
	5.079.701,00	386.143,01	78.133,01	-125.490,83	5.262.220,17	1.802.979,03	299.952,35	74.895,65	0,00	2.028.035,73	3.234.184,44	3.276.721,97
	61.915.397,23	1.916.820,94	537.257,01	0,00	63.294.961,16	13.705.736,41	1.476.987,08	298.754,11	0,00	14.883.969,38	48.410.991,78	48.209.660,82
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.901.500,00	0,00	281.200,00	0,00	4.620.300,00	108.004,00	0,00	108.004,00	0,00	0,00	4.620.300,00	4.793.496,00
1.3.2 Beteiligungen	2.838,00	2.500,00	0,00	0,00	5.338,00	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	4.838,00	2.338,00
1.3.3 Sondervermögen	37.413.908,03	0,00	0,00	0,00	37.413.908,03	250.261,00	0,00	0,00	0,00	250.261,00	37.163.647,03	37.163.647,03
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.689,06	0,00	0,00	0,00	57.689,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.689,06	57.689,06
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	33.110,00	0,00	0,00	0,00	33.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.110,00	33.110,00
	42.409.045,09	2.500,00	281.200,00	0,00	42.130.345,09	358.765,00	0,00	108.004,00	0,00	250.761,00	41.879.584,09	42.050.280,09
	104.466.002,32	1.939.401,94	822.889,01	0,00	105.582.515,25	14.138.703,40	1.487.535,55	411.186,11	0,00	15.215.052,84	90.367.462,41	90.327.298,92

Forderungsspiegel zum 31.12.2017

	Stand	mit einer Restlaufzeit von			Stand Vorjahr
	31.12.2017 €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	31.12.2016 €
1. Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.061.771,76	827.701,67	6.499,09	227.571,00	552.987,63
2. Privatrechtl. Forderungen	302.092,25	301.372,25	720,00	0,00	470.729,81
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.466.754,18	3.459.082,43	7.420,74	251,01	232.909,61
Summe aller Forderungen	4.830.618,19	4.588.156,35	14.639,83	227.822,01	1.256.627,05

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

	Stand	mit einer Restlaufzeit von			Stand
	31.12.2017 €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	Vorjahr 31.12.2016 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. vom öffentlichen Bereich	227.571,00	0,00	0,00	227.571,00	0,00
3. vom privaten Kreditmarkt	11.496.222,25	1.051.271,98	441.488,75	10.003.461,52	11.536.871,60
	11.723.793,25	1.051.271,98	441.488,75	10.231.032,52	11.536.871,60
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. vom privaten Kreditmarkt	3.600.571,53	3.600.571,53	0,00	0,00	3.100.573,96
	3.600.571,53	3.600.571,53	0,00	0,00	3.100.573,96
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.288.699,88	1.288.699,88	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	740.938,50	740.938,50	0,00	0,00	763.941,74
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	647.845,19	647.845,19	0,00	0,00	452.211,73
Sonstige Verbindlichkeiten	748.093,66	748.093,66	0,00	0,00	462.635,80
Summe aller Verbindlichkeiten	18.749.942,01	8.077.420,74	441.488,75	10.231.032,52	16.316.234,83
Nachrichtlich anzugeben					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	347.286,22	72.619,32	221.026,10	53.640,80	417.527,54

Stadt Vlotho
Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Anlage zum Anhang

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Anordnungen 2017	Differenz Anordnungen - fortgeschr. Ansatz	Ermächtigungsüber- tragungen nach § 22 GemHVO	Ermächtigungsüber- tragungen nach § 22 GemHVO
					Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
009.040.010	<u>Stadtentwicklung und räumliche Planung</u>					
4141000	Fördergelder Quartiersmanagement	10.500,00	0,00	10.500,00	10.500,00	
6141000	Fördergelder Quartiersmanagement	10.500,00	0,00	10.500,00		10.500,00
6811000	Investitionszuwendungen vom Land	95.887,28	16.600,00	79.287,28		72.000,00
6821100	Veräußerung Gewerbeflächen	700.000,00	358.992,00	341.008,00		341.008,00
014.050.020	<u>Schutz der Umwelt</u>					
6811000	Zuw. f. Maßnahmen aus Gewässerkonzept	68.000,00	9.840,22	58.159,78		28.000,00
6811008	Zuweis. Forellenb. Bökenwiese	160.000,00	0,00	160.000,00		160.000,00
6851055	Öko-Konto	20.000,00	0,00	20.000,00		
016	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>					
6927010	Kredite priv. Unt. o. Umschuldung	1.334.000,00	570.571,00	763.429,00		746.000,00
Summe Erträge/Einzahlungen					10.500,00	1.357.508,00
001.210.010	<u>Finanzdienste</u>					
7429110	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	233.100,00	27.252,89	205.847,11		70.000,00
001.210.020	<u>Stadtkasse</u>					
7429110	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	32.423,17	0,00	32.423,17		30.000,00
001.250.010	<u>Personaldienste</u>					
5412100	Personalnebenaufwendungen	14.000,00	6.980,49	7.019,51	7.000,00	
7412100	Personalnebenaufwendungen	14.000,00	6.999,98	7.000,02		7.000,00
5412010	Aus- und Fortbildung	20.000,00	16.526,88	3.473,12	3.400,00	
7412010	Aus- und Fortbildung	36.627,11	33.227,11	3.400,00		3.400,00
7012000	Vergütung tariflich Beschäftigte	138.510,72	88.510,72	50.000,00		50.000,00
001.250.030	<u>EDV</u>					
7831020	Softwarebeschaffung	22.050,00	16.601,10	5.448,90		5.448,90
7831300	Ausz. f. Erwerb von Geräten	5.000,00	2.094,40	2.905,60		2.884,15
001.260	<u>Zentrale Liegenschaftsverwaltung</u>					
5242200	Pflege Kurpark	35.000,00	10.469,70	24.530,30	24.530,30	
7255200	Pflege Kurpark	35.000,00	10.469,70	24.530,30		24.530,30
5255200	Inventarbeschaffung Hausmeister	8.600,00	2.330,89	6.269,11	493,87	
5281100	Sachleistungen Inklusion	28.668,66	0,00	28.668,66	28.668,66	
7281100	Sachleistungen Inklusion	28.668,66		28.668,66		28.668,66
7241090	Substanzunterhaltung	226.906,23	102.737,92	124.168,31		65.000,00
7831100	Ausz. für den Erwerb von Fahrzeugen Zentr. Liegensch.	13.000,00	0,00	13.000,00		13.000,00
7831400	Inventarbeschaffung Hausmeister	8.600,00	8.106,13	493,87		493,87
7851050	GenMod Rathaus	26.500,00	4.141,94	22.358,06		22.358,06
7851100	Hochbaumaßnahme Burg	15.176,64	0,00	15.176,64		15.176,64
7851210	GenMod Schulzentrum Hauptgebäude	347.712,56	184.457,72	163.254,84		163.254,84
7851251	GenMod WGV Hauptgebäude	32.794,14	20.674,02	12.120,12		12.120,12
7851280	GenMod GS Uffeln	143.000,00	116.187,00	26.813,00		26.813,00
7851351	Sanierung Sporthalle WGV	18.437,63	18.437,63	0,00		59.750,00
7851360	GenMod Jugendfreizeitstätte	94.687,98	52.475,51	42.212,47		42.212,47
7853020	Gerätehausneubau FW Uffeln	794.417,03	673.175,47	121.241,56		121.241,56

Stadt Vlotho
Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Anlage zum Anhang

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Anordnungen 2017	Differenz Anordnungen - fortgeschr. Ansatz	Ermächtigungsüber- tragungen nach § 22 GemHVO	Ermächtigungsüber- tragungen nach § 22 GemHVO
					Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
7853030	Baumaßnahmen FW-Gerätehäuser	140.000,00	0,00	140.000,00		140.000,00
002.150.020	Feuerwehr					
7421000	Ausz. f. Ehrenamtliche	163.835,22	115.481,27	48.353,95		48.000,00
7831100	Ausz. f. Erwerb von Fahrzeugen	220.000,00	2.610,39	217.389,61		217.389,61
7831300	Erwerb von Geräten für den Brandschutz	95.000,00	36.370,19	58.629,81		58.629,81
7831350	Ausbau Warnsysteme/Sirenen	76.951,95	55.499,09	21.452,86		21.452,86
002170	Standesamt					
7831000	Auszahlung für den Erwerb von	14.500,00	3.335,45	11.164,55		11.000,00
003.122.01	Zentrale Schulträgeraufgaben					
5255200	Aufwand Festwert BGA	59.344,88	0,00	59.344,88	53.265,88	
7831000	Auszahlung für den Erwerb von Inventar (BGA)	53.265,88	0,00	53.265,88		53.265,88
003.120.020.010.010	Grundschule Vlotho Innere Schulangelegenheiten					
5255200	Aufwand Festwert BGA	14.958,37	13.422,43	1.535,94	1.535,94	
7831000	Auszahlung für den Erwerb von Inventar (BGA)	3.321,37	1.785,43	1.535,94		1.535,94
003.120.020.030.010	Grundschule Exter Innere Schulangelegenheiten					
5255200	Aufwand Festwert BGA	12.377,82	9.437,81	2.940,01	2.868,45	
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	7.851,45	4.983,00	2.868,45		2.868,45
003.120.020.040.010	Grundschule Uffeln Innere Schulangelegenheiten					
5255200	Aufwand Festwert BGA	11.560,00	7.643,20	3.916,80	3.916,80	
7831000	Auszahlung für den Erwerb von Inventar (BGA)	3.060,00	2.660,20	399,80		399,80
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	8.500,00	4.983,00	3.517,00		3.517,00
003.120.030.070.010	WGV Innere Schulangelegenheiten					
5255200	Aufwand Festwert BGA	34.381,81	3.650,00	30.731,81	36.431,81	
7831000	Auszahlung für den Erwerb von Inventar (BGA)	22.698,75	0,00	22.698,75		22.698,75
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	17.383,06	3.650,00	13.733,06		13.733,06
003.120.030.080.010	WSS Innere Schulangelegenheiten					
5255200	Aufwand Festwert BGA	55.275,94	29.101,15	26.174,79	23.909,35	
7831000	Auszahlung für den Erwerb von Inventar (BGA)	37.048,12	26.901,76	10.146,36		10.146,36
7831010	Hardwareausstattung d. Schulen	15.962,38	2.199,39	13.762,99		13.762,99
5711110	Abschreibungen GWG	5.875,55	779,47	5.096,08	5.096,08	
7832000	Erwerb bewegl. AV bis 410 €	5.875,55	779,47	5.096,08		5.096,08
005.110.010	Lesitungen nach AsylbLG					
7339020	Ambulante Krankenhilfe	370.000,00	121.954,20	248.045,80		280.000,00
006.120.050	Kinderspielplätze					
5242000	Unterhaltung und Bewirtschaftung	17.000,00	6.087,32	10.912,68	1.471,51	
7242000	Unterhaltung und Bewirtschaftung	17.000,00	14.704,63	2.295,37		1.471,51
5422000	Miete Quartiersmanagement	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	
7422000	Miete Quartiersmanagement	1.500,00	0,00	1.500,00		1.500,00
5429000	Inanspruchnahme Dienste und Rechte	111.823,04	73.965,04	37.858,00	37.858,00	
7429000	Inanspruchnahme Dienste und Rechte	109.858,00	3.965,04	105.892,96		37.858,00
009.040.010	Stadtentwicklung und räumliche Planung					

Stadt Vlotho

Anlage zum Anhang

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Anordnungen 2017	Differenz Anordnungen - fortgeschr. Ansatz	Ermächtigungsüber- tragungen nach § 22 GemHVO	Ermächtigungsüber- tragungen nach § 22 GemHVO
					Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
7429000	Inanspruchnahme Dienste und Rechte	109.858,00	3.965,04	105.892,96		70.000,00
7812020	Kooperativver.Breitbandausb.	122.170,00	0,00	122.170,00		122.170,00
7818000	Zuweis. U.Zuschüsse für Stadtentwicklung und räuml.	39.703,24	25.738,17	13.965,07		13.965,07
7821100	Grunderwerb Gewerbeflächen	996.500,00	21.769,76	974.730,24		974.730,24
7851001	Lange Str. 92	55.000,00	0,00	55.000,00		55.000,00
7852009	Naherholungsmögl. Burggelände	50.000,00	3.944,36	46.055,64		46.055,64
012.310.010	Schutz der Umwelt					
7221030	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	250.000,00	0,00	250.000,00		250.000,00
5242120	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	85.339,85	79.248,85	6.091,00	6.091,00	
7242120	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	79.248,85	79.248,85	0,00		6.091,00
013.310.030	Friedhofsmanagement					
7851010	Toilette Friedhofskapelle Vlotho	21.000,00	0,00	21.000,00		21.000,00
014.050.020	Schutz der Umwelt					
7852001	Umsetzung von Maßnahmen aus d. Gewässerkonz.	85.000,00	21.088,60	63.911,40		35.000,00
7852008	Forellenbach Bökenwiese L778	215.000,00	22.843,55	192.156,45		192.156,45
7853055	ÖKO-Konto	34.709,00	0,00	34.709,00		14.709,00
015.210.100	Kommunale Beteiligungen und Controlling					
7429110	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	105.000,00	10.520,56	94.479,44		63.600,00
5315820	Zuschuss an VlothoBus GmbH	124.037,96	0,00	124.037,96	50.651,99	
7315820	Zuschuss an VlothoBus GmbH	124.037,96	0,00	124.037,96		50.651,99
5315830	Zuschuss an Marketing GmbH	177.930,21	169.888,53	8.041,68	8.000,00	
7315830	Zuschuss an Marketing GmbH	177.930,21	169.888,53	8.041,68		8.000,00
016	Allgemeine Finanzwirtschaft					
7495000	Drohverlustrückstellung	1.117.580,00		1.117.580,00		1.117.580,00
5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	54.126,90	49.090,00	5.036,90	5.036,90	
7318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	54.126,90	49.090,00	5.036,90		5.036,90
Summe Aufwendungen/Auszahlungen					301.726,54	4.753.424,96

Anmerkung:

Es sind nur die Konten mit einer Ermächtigungsübertragung nach § 22 GemHVO ausgewiesen und saldiert.

Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Ferner ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Verlauf des Haushaltsjahres 2017

Das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Vlotho weist in der Gesamtergebnisrechnung ein negatives Ergebnis in Höhe von 236.150,39 € aus. Damit entwickelte sich das Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 1.494.277,23 € positiver. Die Verbesserung des Ergebnisses ist hauptsächlich auf höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (+ 623.451,05 €) und dem Plus bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 1.558.688,62 €) zurückzuführen. Die Mehrerträge beruhen allerdings auf Wertberichtigungen und Auflösungen von Rückstellungen. Insgesamt ergibt sich über alle Ertragspositionen hinweg ein Einnahmeplus von 1.757.945,57 €. Die Personalaufwendungen – ohne Versorgungsaufwendungen – bleiben leicht hinter dem fortgeschriebenen Planansatz zurück (- 26.173,05 €), während die Versorgungsaufwendungen den Ansatz übersteigen (+ 219.372,83 €). Das ist bedingt durch die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in fast allen Bereichen niedriger ausgefallen (- 379.185,88 €). Die Transferaufwendungen sind ebenfalls niedriger ausgefallen (- 829.812,75 €), was hauptsächlich auf niedrigere Leistungen nach dem AsylbLG, aber auch leicht gesunkene Ausgaben für die Kreisumlage zurückzuführen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** um rd. 25 T€ gesunken. Sie liegen aber trotzdem rd. 656 T€ über dem Planansatz von 23.949 T€, dies ist – wie bereits oben erwähnt – auf die höheren Erträge aus der Gewerbesteuer zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus der Gewerbesteuer aber um 893 T€ gesunken.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** mit 2.078 T€ ergibt sich eine Abweichung von 342 T€ zum Planansatz von 1.736 T€. Die Abweichung ist im Wesentlichen durch höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu begründen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (1.709 T€) bleiben hinter dem Planansatz um rd. 83 T€ zurück. Dieses liegt hauptsächlich darin begründet, dass geringere Einnahmen bei den Müllgebühren (- 116 T€) und aus Benutzungsgebühren für Übergangsheime (- 48 T€) erzielt wurden.

Bei den **privatrechtlichen Erträgen** konnten Mehreinnahmen von rd. 20 T€ erzielt werden, was auf höhere Erträge aus dem Verkauf von Altpapier zurückzuführen ist. Dieser Position

steht eine entsprechende Verrechnungsposition bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Bei der Position **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind niedrigere Erträge vom Land nach FlüAG und der Betreuungspauschale zu verzeichnen (- 700 T€). Demgegenüber stehen aber auch entsprechend niedrigere Aufwendungen. Weiterhin führen niedrigere Erstattungen von übrigen Bereichen (- 124 T€) dazu, dass die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 797 T€ hinter dem fortgeschriebenen Planansatz (3.087 T€) zurückbleiben. Den fehlenden Erstattungen von übrigen Bereichen stehen auch keine Aufwendungen gegenüber.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert von 1.029 T€ um 1.559 T€ positiver ausgefallen. Im Kern resultiert der Anstieg aus höheren Erträgen bei den Nebenforderungen sowie aus den Wertberichtigungen auf Forderungen und Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen. Weiterhin sind hier Mindererträge aus den Konzessionsabgaben von WWN und den Abwasserverbänden zu verzeichnen.

Die **Personalaufwendungen** liegen mit 5.339 T€ unterhalb des fortgeschriebenen Planansatzes von 5.365 T€ (- 26 T€) aber rd. 303 T€ über dem Vorjahreswert (5.036 T€). Das ist hauptsächlich auf gesunkene Vergütungen für Beamte und im Gegenzug gestiegene Vergütungen für tariflich Beschäftigte sowie auf höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** ergibt sich im Jahresvergleich mit Aufwendungen von rd. 1.004 T€ eine deutliche Erhöhung gegenüber dem Planansatz (785 T€) um rd. 219 T€. Im Wesentlichen ist die Abweichung damit zu begründen, dass die Zuführung zur Pensionsrückstellung, auf Grund des versicherungsmathematischen Gutachtens, wesentlich höher als im Vorjahr ausgefallen ist.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (5.806 T€) entsprechen fast dem Vorjahreswert (5.805 T€), liegen aber 379 T€ unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Einsparungen gab es insbesondere bei den Energiekosten und der Gebäudebewirtschaftung sowie im Bereich der Müllgebühren.

Die **bilanziellen Abschreibungen** (1.487 T€) liegen rd. 3 T€ unter dem Planansatz (1.490 T€).

Für die **Transferaufwendungen** sind 17.713 T€ im Jahr 2017 (VJ 18.303 T€) angefallen. Damit weichen die Aufwendungen um 830 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (18.543 T€) nach unten ab. Der Minderaufwand ist zum einen durch den geringeren Aufwand für die Kreisumlage bedingt. Maßgeblich für die Einsparungen im Bereich Transferaufwendungen sind aber die geringeren Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, welche gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 883 T€ gesunken sind.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wird der fortgeschriebene Planansatz um 1.180 T€ überschritten. Ursächlich für die Abweichung sind die vorzunehmenden Wertberichtigungen auf Forderungen (denen auf der Ertragsseite unter „sonstige ordentliche Erträge“ Mehrerträge gegenüberstehen), aber auch eine Rückstellung für eine voraussichtlich anfallende Rückzahlung wegen eines Rechtsstreites. Hier sind aber die auf der Aufwandsseite unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagten Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüberzustellen. Minderaufwendungen gab es bei der Inanspruchnahme Dienste &

Rechte (- 70 T€) und Prüfung, Beratung, Rechtsschutz (- 136 T€). Der Minderaufwand liegt hauptsächlich darin begründet, dass die angemeldete Prüfung durch die GPA nicht in 2017 stattgefunden hat und dass angemeldete Kosten für Rechtsberatung nicht angefallen sind. Die Liquidität hat sich weiterhin positiv entwickelt. Zum 31.12.2017 liegt ein positiver Saldo nach Verrechnung des Cashpoolkontos in Höhe von 404.054,69 € vor (VJ 889 T€). Diesem steht allerdings ein Liquiditätskredit in Höhe von 3.600.571,53 € gegenüber (VJ 3.101 T€).

2. Ertragslage

Der Plan / Ist – Vergleich zeigt insgesamt ordentliche Erträge, die 1.758 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz liegen. Die ordentlichen Aufwendungen weichen um 162 T€ vom Planansatz ab und fallen um diesen Wert höher aus. Die Finanzerträge weichen um 156 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz nach unten ab, während demgegenüber aber bei den Zinsaufwendungen 54 T€ eingespart werden konnten. Insgesamt fällt das Ergebnis um T€ 1.494 besser aus als der fortgeschriebene Planansatz.

Bezeichnung	Ergebnis- rechnung €	Ergebnisplan* €	Abweichung zum Planansatz	
Erträge				
Ordentliche Erträge	33.796.690,25	32.038.744,68	1.757.945,57	5,5
Finanzerträge	568.742,54	724.300,00	-155.557,46	-21,5
	34.365.432,79	32.763.044,68	1.602.388,11	4,9
Aufwendungen				
Ordentliche Aufwendungen	34.270.163,71	34.108.472,30	161.691,41	0,5
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	331.419,47	385.000,00	-53.580,53	-13,9
	34.601.583,18	34.493.472,30	108.110,88	0,3
Ergebnis	-236.150,39	-1.730.427,62	1.494.277,23	86,4

* Als Planansatz ist hier gem. § 38 GemHVO der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen) dargestellt.

Wesentliche Ergebnispositionen im Überblick:

Bezeichnung	Ergebnis- rechnung €	Ergebnisplan* €	Abweichung	
			€	%
Erträge				
Grundsteuer B	2.853.970,98	2.790.000,00	63.970,98	2,29
Gewerbesteuer	10.623.451,05	10.000.000,00	623.451,05	6,23
Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.581.224,78	8.620.000,00	-38.775,22	-0,45
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.479.764,41	1.490.000,00	-10.235,59	-0,69
Vergnügungssteuer	22.900,00	23.000,00	-100,00	-0,43
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzessionsabgaben	705.023,54	740.000,00	-34.976,46	-4,73
Gewinnanteile	559.329,65	719.300,00	-159.970,35	-22,24
Auflösung Sonderposten	1.202.003,70	912.663,00	289.340,70	31,70
Erstattungen vom Land (FlüAG)	1.482.592,00	2.182.320,00	-699.728,00	-32,06
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	5.339.296,95	5.365.470,00	-26.173,05	-0,49
Versorgungsaufwendungen	1.004.372,83	785.000,00	219.372,83	27,95
Sach- und Dienstleistungen	5.806.138,72	6.185.324,60	-379.185,88	-6,13
Transferaufwand ohne Leistungen nach AsylbLG	16.447.042,15	16.522.537,89	-75.495,74	-0,46
sonst. ordentliche Aufwendungen	2.920.094,52	1.739.941,65	1.180.152,87	67,83
Finanzaufwendungen	331.419,47	385.000,00	-53.580,53	-13,92
Bilanzielle Abschreibungen	1.487.535,55	1.490.198,16	-2.662,61	-0,18
Aufwendungen (AsylbLG)	1.265.682,99	2.020.000,00	-754.317,01	-37,34

* Als Planansatz ist hier gem. § 38 GemHVO der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen) dargestellt.

3. Liquidität

Die Finanzrechnung weist folgende Ergebnisse im Plan / Ist – Vergleich aus:

Bezeichnung	Finanzrechnung €	Finanzplan* €	Abweichung	
			€	%
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.129.634,01	31.653.065,00	-523.430,99	-1,7
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	2.163.240,22	3.037.187,28	-873.947,06	-28,8
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	26.770.571,00	3.334.000,00	23.436.571,00	703,0
Summe der Einzahlungen	60.063.445,23	38.024.252,28	22.039.192,95	58,0
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.424.039,00	34.012.019,20	-3.587.980,20	-10,5
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	2.171.894,78	5.130.042,88	-2.958.148,10	-57,7
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	26.083.649,35	2.629.000,00	23.454.649,35	892,2
Summe der Auszahlungen	58.679.583,13	41.771.062,08	16.908.521,05	40,5
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.383.862,10	-3.746.809,80	5.130.671,90	136,9

* Als Planansatz ist hier gem. § 38 GemHVO der fortgeschriebene Ansatz (Planansatz + Ermächtigungsübertragungen) dargestellt.

Neben der Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (+ 1.383.862,10 €), führt die Bewirtschaftung fremder Finanzmittel (z.B. Abwassergebühren, Elternbeiträge, etc.) am 31.12.2017 zu einem Saldo von 40.897,03 €. Damit hat sich der Bestand der liquiden Mittel im laufenden Jahr 2017 um 1.424.759,13 € erhöht und beträgt am 31.12.2017 2.314.132,61 € incl. des Cashpoolkontos. Die Veränderung resultiert zum einen aus der Aufnahme von Tagesgeld in Höhe von 3.600.571,53 € und zum anderen aus den verminderten Auszahlungen aus Einsparungen in den zuvor genannten Bereichen, sodass sich saldiert ein negativer Saldo von 1.286.438,92 € ergibt (VJ 2.211.200,48 €). Innerhalb der Bilanz wurde das Cashpoolkonto mit den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen verrechnet.

Die Abweichungen bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls mit den laufenden Aufnahmen und Rückzahlungen von Tagesgeldern zu begründen.

Folgende Ermächtigungen wurden im Jahresabschluss in das Jahr 2018 übertragen:

➤ Auszahlungen für Investitionen	1.347.008 €
➤ Einzahlungen für Investitionen	601.008 €
➤ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	746.000 €
➤ Auszahlungen aus lfd. VW-Tätigkeiten	2.218.388 €
➤ Ordentlicher Aufwand	127.518 €
➤ Einzahlungen auf lfd. VW-Tätigkeiten	10.500 €

4. Investitionen und Finanzierung

Mit 2.171.894,78 € erreichen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 146 % der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.487.535,55 €.

Für Baumaßnahmen wurden folgende Beträge verausgabt:

❖ Baumaßnahmen an Schulen	345.751 €
❖ Baumaßnahmen an Sportplätzen und Sporthallen	273.644 €
❖ Neubau Feuerwehrgerätehaus Uffeln	673.175 €
❖ Jugendfreizeitstätte	52.136 €
❖ sonst. Baumaßnahmen (Hochbaumaßnahmen Burg, Gewässerkonzept, etc.)	78.845 €

Weitere Investitionen betreffen:

❖ HUPF-Kleidung Feuerwehr	87.004 €
❖ Ausbau Warnsysteme/Sirenen	55.499 €
❖ Gerätschaften, Inventar	64.591 €
❖ Hardwareausstattung Schulen	24.644 €
❖ Bewegliches Vermögen (Inventar bis 410 € + Software)	51.924 €
❖ Erwerb Geräte	38.465 €

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 betrug 94.622.852,70 €.

Damit ist die Bilanzsumme zum 31.12.2017 mit 98.278.693,07 € um 3.655.840,37 € gegenüber der Vorjahresbilanz angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 3,86 %.

Grad der finanziellen Unabhängigkeit

<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>33.263.851,15 € x 100</u>	33,85 %
Gesamtkapital	98.278.693,07 €	

Grad der Verschuldung

<u>Fremdkapital* x 100</u>	<u>37.647.448,01 € x 100</u>	38,31 %
Gesamtkapital	98.278.693,07 €	
(Fremdkapital = Rückstellungen + Verbindlichkeiten)		

Anlagendeckung I

<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>33.263.851,55 € x 100</u>	36,81 %
Anlagevermögen	90.367.462,41 €	

6. Wirtschaftliche Lage

Eine ausgeglichene Bilanzstruktur ist ebenso als Grundvoraussetzung für die Zukunftsorientierung des gemeindlichen Handelns anzusehen wie die Entwicklung des Ergebnisses. Da im Jahr 2017 ein negatives Ergebnis erwirtschaftet wurde, ist der Haushalt nicht ausgeglichen. Der Fehlbetrag soll aus der Ausgleichsrücklage, die mit Jahresergebnis 2016 wieder aufgebaut werden konnte, entnommen werden. Damit wurden die Kernziele des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – Intergenerative Gerechtigkeit und Umsetzung des Ressourcenverbrauchs konzeptes – in diesem Jahr nicht erreicht.

7. Mitarbeiter

	Stand 31.12.17	Stand 31.12.16	Abweichung absolut %	
Mitarbeiter	111	113	-2	-1,8
Personen in Freistellungsphase ATZ	0	0	0	0,0
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	56	53	3	5,7
Auszubildende/ AnwärterInnen	5	5	0	0,0

8. Ausblick

Ergebnisentwicklung

Das Jahresergebnis 2017 in Höhe von rund - 236 T€ (VJ 1.204 T€) ist um 1.440 T€ schlechter ausgefallen als das Ergebnis des Vorjahres. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (- 1.730 T€) gibt es jedoch eine Verbesserung in Höhe von rd. 1.494 T€. Das ist hauptsächlich auf die höheren Gewerbesteuereinnahmen, vorgenommenen Wertberichtigungen und Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge rund 1.758 T€ über dem fortgeschriebenen Planansatz (32.039 T€).

Die gesamten ordentlichen Aufwendungen weichen lediglich um 162 T€ vom fortgeschriebenen Planansatz (34.108 T€) ab. Auch hier schlagen die Wertberichtigungen in Form von Niederschlagungen und Erlassen in Höhe von 1.010 T€ zu Buche. Das konnte aber durch Einsparungen bei den Transferaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weitestgehend kompensiert werden.

Mit dem Jahresabschluss 2016 konnten 1.204 T€ in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden. In diesem Jahr macht das negative Ergebnis eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage notwendig.

Liquiditätsentwicklung

Die Einzahlungen haben sich weiter leicht positiver entwickelt als ursprünglich geplant. Demgegenüber stehen geringere Auszahlungen für Aufwendungen. Diese Tatsache wirkt sich somit auch mindernd auf die Höhe der Kassenkredite aus. Sollte sich der positive Trend fortsetzen, müssen deutlich weniger Liquiditätskredite (Kassenkredite) in Anspruch genommen werden.

Chancen und Risiken

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde ursprünglich ein negatives Jahresergebnis von rund 1.730 T€ eingeplant. Das tatsächliche Jahresergebnis fällt mit einem Minus von 236 T€ wesentlich besser aus (+1.494 T€), als im Zuge der Haushaltsplanung angenommen worden war. Für die Jahre 2014 – 2016 hatte Vlotho wieder Schlüsselzuweisungen erhalten. Trotzdem fielen die Planansätze der Jahresergebnisse innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ausnahmslos negativ aus. Für 2017 hat Vlotho auf Grund der gestiegenen eigenen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhalten, so dass mit einer Entspannung der Haushaltslage nur zu rechnen ist, wenn das Niveau der Gewerbesteuereinnahmen auf der jetzigen Höhe bleibt.

In 2015 wurde die Ausgleichsrücklage in Vlotho vollständig verbraucht, allerdings konnte in 2016 aufgrund des guten Jahresergebnisses eine Aufstockung von 1.204 T€ erfolgen.

Die aktuelle Haushaltsumfrage zeigt, dass sich die Finanzsituation einiger Kommunen leicht entspannt. Im Jahr 2017 werden wohl 70 von 359 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes den strukturellen Haushaltsausgleich erreichen. Für 2018 prognostizieren sogar 89 Kommunen den strukturellen Haushaltsausgleich. Bei allen anderen Kommunen wird das Eigenkapital weiter aufgezehrt. Bis Ende 2018 werden 197 Kommunen der NRW-Mitgliedsstädte und – gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2019 erwarten dies 12 Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal 3 Kommunen. Das bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum insgesamt 211 der 359 StGB NRW-

Mitgliedskommunen – 59 Prozent – ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden. 17 Kommunen haben bereits jetzt das gesamte Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Eine Kommune muss ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, wenn sie ihren Haushalt nicht einmal fiktiv ausgleichen kann und die Allgemeine Rücklage mehr als unwesentlich verringert werden muss. In diesem Jahr werden immer noch 128 Mitgliedskommunen in dieser Situation sein. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr immerhin leicht gesunken.¹

Die Liquiditätskredite der NRW-Kommunen sind erstmals seit langem gesunken und zwar von 26,5 Mrd. Euro auf 23,6 Mrd. Euro Ende 2017.¹ Dieser Rückgang beruht aber nur zum Teil auf realem Schuldenabbau, da 2017 sog. Schuldscheindarlehen nicht mehr als Kassenkredite erfasst wurden. In der Bilanz der Stadt Vlotho ist der Schuldenabbau nicht direkt zu erkennen, denn in den ausgewiesenen Liquiditätskrediten sind auch Kredite aus dem Cashpooling mit den verbundenen Unternehmen enthalten. Betrachtet man nur den städtischen Anteil der Liquiditätsdarlehen so ergibt sich ein Betrag von 1.286 T€ und somit eine Senkung um 1.815 T€ gegenüber dem Vorjahresbestand (3.101 T€).

In diesem Jahr wurden die gestiegenen Erträge nicht durch die steigenden Aufwendungen wieder aufgezehrt, sondern konnten durch Einsparungen bei den Aufwendungen zur Ergebnisverbesserung beitragen. Das Gewerbesteueraufkommen in Vlotho entwickelte sich in 2017 wieder positiver als ursprünglich angenommen. Bis 2015 wurde auf die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes verzichtet. Auf Grund der sehr angespannten Haushaltssituation musste in 2015 eine Anpassung an den fiktiven Hebesatz i.H. v. 415% erfolgen und in 2016 auf den fiktiven Hebesatz von 417%. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde in Folge des Haushaltsbegleitbeschlusses von 2015 auf 440% angehoben, der Hebesatz der Grundsteuer A auf Grund der Hebesatzsatzung auf 237%. Diese Hebesätze waren auch in 2017 auskömmlich.

Im IV. Quartal 2013 wurde das Konzessionierungsverfahren für den Gasnetzbetrieb im Stadtgebiet durch Vertragsunterzeichnung mit der Stadtwerke Vlotho GmbH erfolgreich abgeschlossen.

In 2014 wurde aufgrund der aktuellen BGH-Rechtsprechung ein neues Konzessionierungsverfahren für das Ortsverteilnetz Strom eingeleitet. Dieses Verfahren wurde – so wie das vorangegangene, aber wieder aufgehobene - zugunsten der Stadtwerke Vlotho GmbH entschieden. Der Wegenutzungsvertrag für das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Vlotho (Stromkonzessionsvertrag) wurde daraufhin am 19. April 2016 abgeschlossen, nachdem grundsätzliche Einigung mit dem abgebenden Stromnetzbetreiber über die Gründung einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft erzielt worden war. Die diesbezüglichen Verhandlungen konnten erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, die Netzübernahme ist für den Stichtag 01.01.2019 vereinbart.

Nach Ablauf des bisherigen Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Vlotho GmbH für die Wasserversorgung ist ein Verfahren zum Neuabschluss von Konzessionsverträgen mit allen im Stadtgebiet Versorgenden eingeleitet worden. Damit auch weiterhin ein Rechtsgrund für die Abführung der Konzessionsabgabe besteht, ist seinerzeit eine Interimsvereinbarung, die die Nachwirkung des bisherigen Konzessionsvertrages sicherstellt, getroffen worden.

Es hat sich im Verfahrensverlauf herausgestellt, dass die Bereitschaft der Wasserbeschaffungsverbände (WBV) zur Konzessionierung nicht gegeben ist. Gleichwohl ist der Gesprächs-

¹ Vgl. StGB NRW Pressemitteilung 12/2018

faden nicht gerissen. Die WBV haben ihrerseits einen Alternativvorschlag zur Konzessionierung vorgelegt, welcher noch auszuverhandeln ist.

Somit sind zum jetzigen Zeitpunkt die wesentlichen Chancen zur Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Vlotho in der Ansiedlung zusätzlicher Gewerbebetriebe zu sehen.

9. Organe und Mitgliedschaften (zum Stand 31.12.2017 für das Jahr 2017)

❖ **Bürgermeister Rocco Wilken**

- o Verbandsvorsteher der Verbandversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/ Bad Senkelteich
- o Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- o Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- o Mitglied in der Verbandversammlung des Kommunalen Rechenzentrums Lemgo
- o Mitglied der Verbandversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford
- o Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- o Mitglied des Aufsichtsrates der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herford e.G.
- o Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford
- o Mitglied der Gesellschafterversammlung der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)
- o Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vlotho Marketing GmbH
- o Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Partnerschaftsvereine
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft in Ostwestfalen-Lippe“
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Weser-Fischereigenossenschaft, Minden
- o Mitglied der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Abwassertechnischen Vereinigung
- o Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
- o Mitglied der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, Wuppertal
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln
- o Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverkehrsverbandes Westfalen
- o Mitglied der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- o Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- o Vorstandsvorsitzender der Stadt im Kuratorium Simeonstift

❖ **Kämmerer und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters Herbert Obernolte**

- o Geschäftsführer der Stadtwerke Vlotho GmbH
- o Mitglied der Verbandversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- o stellvertretendes Mitglied der Verbandversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch/ Bad Senkelteich
- o stellvertretendes Mitglied der Verbandversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule des Kreises Herford

- o stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- o stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford
- o stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft
- o stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vlotho Marketing GmbH
- o stellvertretendes Mitglied der Delegierten für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- o stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Weser-Fischereigenossenschaft, Minden
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Abwasser-technischen Vereinigung
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, Wuppertal
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverkehrsverbandes Westfalen
- o stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- o stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- o stellvertretender Vertreter der Stadt im Kuratorium Simeonsstift
- o

❖ **Ratsmitglieder**

Albert, Ulf – Busfahrer –

-

Begemann, Jörg – Technischer Zeichner / Konstrukteur –

- Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Brandt, Walter – Verkäufer –

- stellvertretender Sozialbetreuer Uffeln

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Brinkmeier, Liane – Hausfrau –

- Sozialbetreuerin Exter
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Dahm, Christian – Landtagsabgeordneter –

- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Vertreter)
- Mitglied Arbeitsgemeinschaft des Regierungsbezirks Detmold (Vertreter)
- Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse im Kreis Herford

Domnick, Lennart – Student –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford

Dowe, Julia – Pressereferentin –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebruch-Bad Senkelteich
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretende Delegierte für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Ennulat-Eisenreich, Michael – Rentner- (Ratsmitglied ab 05.09.2017)

- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Halewat, Heinrich – Rentner –

- Ortsvorsteher für den Ortsteil Valdorf
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss

- der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss
für die 5 kirchlichen Kindergärten
- Mitglied in der Verbandsversammlung
des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- stellvertretender Sozialbetreuer Valdorf

Hense, Ludwig – Tischlermeister -

- Vertreter im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohzikus
(Stellvertreter)

Heusinger von Waldegge, Ulrike – Bildungsreferentin, Büroangestellte –

Hüting, Anika – Studentin –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss
für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss
der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Jungmann, Hans Werner – Lehrer i.R. –

- Ortsvorsteher Vlotho
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
der Volkshochschule im Kreis Herford
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

Klinksiek, Gerd – Rentner –

- stellvertretender Vorsitzender im Betriebsausschuss der Vlothoer
Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung
des Kurzzweckverbandes Bad Senkelteich/Bad Seebruch

Koch, Guido – Mechatroniker –

- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss
für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung
der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Kurzzweckverbandes
Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Kohlmeyer, Bodo – Lehrer i.R. und Journalist –

- Vorsitzender des Betriebsausschusses der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

König, August-Wilhelm – Rentner –

- Ortsvorsteher Exter
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (Stellvertreter)
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH

König, Hans-Georg – Pensionär –

- stellvertretender Vorsitzender des Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandversammlung des Kurzwirkverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich

Kuhlmann, Harald – Angestellter –

- Mitglied in der Verbandversammlung des Kurzwirkverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Fachbeirat der Vlotho Marketing GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Linnenbröker, Artur – Pensionär – (Ratsmitglied bis 31.12.2017)

- Schiedsmann für den Schiedsmannbezirk Vlotho und Uffeln
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Maack, Christel – Rentnerin –

- zweite stellvertretende Bürgermeisterin
- Sozialbetreuerin Vlotho
- stellvertretende Vorsitzende der Verbandversammlung des Kurzwirkverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für den DRK-Kindergarten
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohirkus
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten

Nolte, Ralf – Vertriebsleiter -

- Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für den DRK-Kindergarten

Obermowe, Dr. Tim – Agraringenieur –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Petzholdt, Michael – Fachwirt für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Richter, Herbert – Pensionär –

- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- Mitglied des parlamentarischen Beirates des Kommunalen Rechenzentrum Lemgo

Rösner, Dieter – Chemikant –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Schemel, Hans – Gebietsverkaufsleiter –

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Vertreter im gemeinsamen Ausschuss für die Kindertagesstätte Vlohzirkus
- Delegierter für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold

Selberg-Scherfeld, Sabine – Küsterin –

- Sozialbetreuerin für den Ortsteil Valdorf
- Vorsitzende der Verbandsversammlung des Kurzweckverbandes Bad Seebruch/Bad Senkelteich
- Mitglied im gemeinsamen Ausschuss für die 5 kirchlichen Kindergärten
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Stemmer, Merle – Dipl.-Sozialpädagogin –

- stellvertretende Delegierte für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold

Stocksmeier, Andreas – Augenoptiker- und Hörgeräteakustikermeister –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH

Sturhahn, Ulrich – Beamter im Ruhestand –

- erster stellvertretender Bürgermeister
- Delegierter für den Nordrhein- Westfälischen Städte- und Gemeindebund
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Detmold
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Vlotho GmbH
- stellvertretendes Mitglied im Parlamentarischen Beirat des Rechenzentrums Lemgo
- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss für Baubetriebshof und Straßen

Wehr, Klaus – Rentner –

- Vorsitzender des Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen
- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied der Verbandversammlung des Kurzzweckverbandes Bad Seebach/Bad Senkelteich

Werner, Uwe – Informationstechniker-Meister – (Ratsmitglied bis 31.08.2017)

- Stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im Kreis Herford

Wiemann, Heiko - Brandamtman -

- Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe
- Mitglied im Betriebsausschusses für Baubetriebshof und Straßen

Wilkieicz Dr. Zbigniew – Rentner –

- stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss der Vlothoer Wirtschaftsbetriebe

Aufgestellt:
Vlotho, den 16.11.2018

Bestätigt:
Vlotho, den 16.11.2018

gez. Livia Hantsche
Abwesenheitsvertretung Kämmerer

gez. Rocco Wilken
Bürgermeister

Stadt Vlotho

Anlage 6
Blatt 1

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft

Stadt Vlotho

Kreis

Kreis Herford

Regierungsbezirk

Detmold

Stadtteile, Flächenangaben und Einwohnerzahl

<u>Stadtteile</u>	<u>Fläche</u>	<u>Einwohner</u>
Stadtteil Exter	20,40 km ²	2.808
Stadtteil Uffeln	11,19 km ²	3.649
Stadtteil Valdorf	38,95 km ²	5.391
Stadtteil Vlotho	6,38 km ²	6.875
Gesamt	<u>76,92 km²</u>	<u>18.723</u>

Hauptsatzung

Hauptsatzung der Gemeinde Vlotho, gültig in der Fassung vom 23.12.1999 (in Kraft getreten am 19.10.2010), neu gefasst mit Ratsbeschluss vom 7. April 2011, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 16.03.2017 (in Kraft getreten ab 01.01.2017).

Stadt Vlotho

Anlage 6
Blatt 2

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Verwaltungsvorstand

Bürgermeister

Rocco Wilken

Kämmerer und Allgemeiner Vertreter

Herbert Obernolte

Feststellung des Vorjahresabschlusses

Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Vlotho wurde aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.10.2017 vom Rat in seiner Sitzung am 16.11.2017 festgestellt. Ferner wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 wurde am 12.12.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Steuersätze der Gemeindesteuern

In der Haushaltssatzung der Stadt Vlotho für das Haushaltsjahr 2017 wurden die Steuersätze für Gemeindesteuern wie folgt festgestellt:

Grundsteuer A	237 v.H. (2016: 237 v.H.)
Grundsteuer B	440 v.H. (2016: 440 v.H.)
Gewerbesteuer	417 v.H. (2016: 417 v.H.)

Wichtige Verträge

- **Strom-Konzessionsvertrag** mit der Stadtwerke Vlotho GmbH vom 28.01.2014. In Wahrnehmung ihrer Aufgabe zur Sicherung der örtlichen Stromversorgung betraut die Stadt die Stadtwerke Vlotho GmbH (EVU) mit dem Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet gemäß § 46 Abs. 2 EnWG. Das EVU übernimmt für dieses Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung die Betriebspflicht nach den Bestimmungen des Konzessionsvertrags. Dieser Konzessionsvertrag tritt am 23.12.2013 in Kraft und endet am 22.12.2033. Der Stadt wird das Recht eingeräumt, den Konzessionsvertrag nach Ablauf von 10 und 15 Jahren ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Jahren schriftlich zum 22.12.2023 und 22.12.2028 zu kündigen. Die Stadt Vlotho hat in der Ratssitzung vom 03.07.2014 den Beschluss über die Vergabe der Konzession für Strom an die Stadtwerke Vlotho GmbH vom 13.12.2013 aufgehoben und den geschlossenen Vertrag aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes für nichtig erklärt. Ein neues Konzessionierungsverfahren wurde eingeleitet und zugunsten der Stadtwerke Vlotho entschieden, woraufhin die Westfalen Weser Netz AG (WWN) mit einem einstweiligen Verfügungsverfahren vor dem zuständigen Kartellgericht (Landgericht Dortmund) den Abschluss des Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Vlotho GmbH verhinderte. Während des sich anschließenden Berufungsverfahrens vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf konnte eine außergerichtliche Einigung durch Unterzeichnung eines sogenannten Eckpunktepapiers zwischen den Vertragsparteien WWN, STW Vlotho GmbH und der Stadt Vlotho erzielt werden. Der Wegenutzungsvertrag für das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Vlotho (Stromkonzessionsvertrag) wurde daraufhin am 19. April 2016 abgeschlossen.

- **Gas-Konzessionsvertrag** mit der Stadtwerke Vlotho GmbH vom 28.01.2014.
In Wahrnehmung ihrer Aufgabe zur Sicherung der örtlichen Gasversorgung be-
traut die Stadt die Stadtwerke Vlotho GmbH mit dem Betrieb des Gasversor-
gungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet gemäß § 46 Abs. 2
EnWG. Die Stadtwerke Vlotho GmbH übernimmt für dieses Gasversorgungs-
netz der allgemeinen Versorgung die Betriebspflicht nach den Bestimmungen
des Konzessionsvertrags. Der Konzessionsvertrag tritt am 01.01.2014 in Kraft
und endet am 31.12.2033. Der Stadt wird das Recht eingeräumt, den Konzes-
sionsvertrag nach Ablauf von 5, 10 und 15 Jahren ohne Angabe von Gründen
mit einer Frist von 2 Jahren schriftlich zum 31.12.2018, 31.12.2023 und
31.12.2028 zu kündigen.

Wesentliche Beteiligungen

Wirtschaftsbetriebe Vlotho, Vlotho (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt)

Stadtwerke Vlotho GmbH, Vlotho

Sparkassenzweckverband im Kreis Herford

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

